
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	18.07.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zum Sachstand "Reaktivierung der Brunnen in Nürnberg"
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.03.2019
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.03.2019

Anlagen:

Antrag_CSU
Antrag_SPD
Fotodokumentation mit Lageplänen

Sachverhalt (kurz):

Im Zuständigkeitsbereich des Hochbauamtes befinden sich bei einem Gesamtbestand von 72 Brunnen derzeit sieben Brunnen, die nicht in Betrieb sind. Es wird über den Status der jeweiligen Brunnen und die weiteren Planungen berichtet.

1. Heinrich-Böll-Platz – Fontänenbrunnen

Das gepflasterte Brunnenbecken ist unterspült, durch zahlreiche Kleinreparaturen im Pflasterbelag aber so dicht, dass kein auffallender Wasserverlust feststellbar ist. Letzten Herbst kam es erneut zu einem Pflastereinbruch. Dieser ist provisorisch repariert, damit der Brunnen dieses zentralen Platzes in Langwasser in der Brunnensaison 2019 in Betrieb bleiben kann. Es ist geplant, das Brunnenbecken ab Herbst 2019 zu sanieren, d.h. den gepflasterten Bereich des Brunnenbeckens (ca. 260 m²) inklusive Unterbau und Stufenanlage aus Mitteln des Brunnenunterhalts zu erneuern.

2. Laufertorgraben – Brunnen Cramer-Klett-Park

Nach Kenntnis des Hochbauamts wurde der Brunnen 2004 stillgelegt. Aktuell wird der Cramer-Klett-Park umgestaltet, inklusive eines Brunnenneubaus. Der Brunnen befindet sich derzeit in Bau. Geplante Fertigstellung ist Herbst 2019.

3. Jamnitzerplatz - Brunnen Jamnitzer Park

Wegen Schäden am Brunnenbecken und des sehr ungepflegten Erscheinungsbildes ("Mülleimeroptik" trotz verkürzter Reinigungsintervalle) wurde der Brunnen 2015 außer Betrieb genommen. Auf Grund der geplanten Umgestaltung des Parks wurde der Brunnen damals nicht aufwändig instandgesetzt. Die Neuplanung des Jamnitzer Parks läuft als aktuelles SÖR-Projekt, inklusive eines neuen Brunnens.

4. Eucken-Carossaweg, Langwasser Nord - Lebensbrunnen

Die von Günther Mauermann gestaltete Brunnenanlage aus dem Jahr 1982 wurde außer Betrieb genommen, da nahezu alle Wasserleitungen defekt sind. Da sich diese Wasserleitungen größtenteils inner- und unterhalb der Brunnenplastik, der Reliefsäulen und der Reliefstelen befinden, sind die erforderlichen Reparaturarbeiten besonders umfangreich und aufwändig. Für die Inbetriebnahme müssen umfangreiche Demontearbeiten einschließlich des Brunnenbeckens und des Kunstwerks, die Erneuerung aller Leitungen und der Brunnentechnik erfolgen. Die Wiederinbetriebnahme kommt damit einem Neubau gleich. Die anstehenden Maßnahmen überschreiten die Schwellen des Bauunterhalts und werden für die Baupauschale 2021 angemeldet.

5. Am Plärrer – Fontänenbrunnen

Das gepflasterte Brunnenbecken ist undicht, durch die umliegenden Bäume unterwurzelt und durch das über die Pflasterfugen austretende Wasser unterspült. Der tägliche Wasserverlust betrug 20 m³. Das Wasser versickerte unkontrolliert, es konnte auch in der Umgebung des Brunnens (U-Bahn, Straßenbereich) zu Unterspülungen kommen. Der Brunnen wurde daher 2014 aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen. Eine Wiederinbetriebnahme ist durch die geplante Oberflächen-/Deckensanierung nicht mehr vorgesehen.

6. Am Stadtpark – im Stadtpark sind zwei Brunnen nicht in Betrieb – der Froschbrunnen und der Frau-mit-Krug oder Madonnenbrunnen

Bei beiden Brunnen sind komplette Neubauten einschließlich Brunnenbecken, Brunnentechnik sowie Ver- und Entsorgung erforderlich. Beim Madonnenbrunnen ist außerdem die Teilrekonstruktion der Brunnenplastik notwendig, da der Frauenfigur 1993 der Kopf abgeschlagen wurde. Der Brunnen kann auf Grund des Umfangs erst nach konkreter Kostenschätzung sukzessive in die kapazitative Planung des Hochbauamts aufgenommen werden. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme für die Baupauschale 2022 anzumelden.

7. Königstraße – Hennenbrunnen

Der Hennenbrunnen ist seit den 1990er Jahren abgestellt, da es durch die unmittelbare Nähe zu der bewirtschafteten Freifläche eines Restaurants immer wieder zu Störungen und Beschwerden der Gäste kam. Eine Wiederinbetriebnahme ist wünschenswert und auch beabsichtigt, jedoch sollte der Standort hinterfragt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
 - Kosten noch nicht bekannt
 - Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erst nach konkreter Kostenschätzung kann der Umfang der Maßnahme eingeschätzt und die Zuordnung zu Unterhalt oder Pauschal-/MIP-Maßnahme getroffen werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Rahmen der Planungen werden alle relevanten Anforderungen angemessen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

